

**Die Kantonspolizei, ausgestattet mit kantonsfremden Kontrollschildern**

---

1. Trifft es zu, dass die Freiburger Kantonspolizei bei der Erfüllung gewisser Aufträge auf Fahrzeuge zurückgreift, die mit nicht freiburgischen, sondern mit französischen Kontrollschildern oder auch Nummernschildern anderer Kantone ausgestattet sind ?
2. Wenn dies so wäre, für welche Aufgaben werden diese Fahrzeuge mit ausländischen Kontrollschildern eingesetzt ?
3. Sollte sich dies bewahrheiten, wie sollte eine Person reagieren, die auf freiburgischem Boden von einer Patrouille mit einem Einsatzwagen mit französischen Kontrollschildern oder Kontrollschildern von anderswo angehalten wird ?
4. Wie gestalten sich die Immatrikulationsverfahren ? Gehören die mit fremden Kontrollschildern versehenen Fahrzeuge, die zum Einsatz gelangen, zum Autopark der Kantonspolizei oder stammen sie von anderswo ?
5. Welche sind die finanziellen Auswirkungen, Steuern oder der Republik Frankreich oder anderen Kantonen für diesen Leistungsaustausch zu entrichtenden Gebühren ?
6. Schliesslich, und dies ist wohl die wichtigste Frage : Welche ist die Zielsetzung dieser ganzen Strategie ?

8. Februar 2007

**Antwort des Staatsrats**

Der Staatsrat antwortet wie folgt auf die Fragen von Grossrat Louis Duc.

**1. Einsätze**

Die Kantonspolizei führt weder im Bereich des Strassenverkehrs noch in andern Bereichen Einsätze aus mit Fahrzeugen, die mit Kontrollschildern anderer Kantone oder ausländischen Nummernschildern ausgestattet sind.

Was vorkommen kann, ist, dass die allein zu Amtshandlungen berechtigten, freiburgischen Polizeibeamten bei interkantonaler oder internationaler polizeilicher Hilfeleistung von Polizeibeamten anderer Kantone oder zuweilen des Auslandes, die ihre eigenen Fahrzeuge benützen, begleitet werden. Dies war namentlich anlässlich der Expo.02 der Fall und wird voraussichtlich anlässlich der Fussballeuropameisterschaft Eurofoot 2008 wieder vorkommen ; eine solche Vorgehensweise ist auch möglich bei der Vollstreckung von Rechtshilfesuchen unter der Leitung des Untersuchungsrichters.

Des Weiteren kann es ausnahmsweise vorkommen, dass bei Einsätzen ein Fahrzeug benützt wird, das der Autoimporteur der Polizei für Testfahrten unter realen Bedingungen zur

Verfügung stellt, und welches mit Kontrollschildern des Sitzkantons des Importeurs ausgestattet ist.

Die Kantonspolizei hat keine Kenntnis von anderen Fällen, in denen Fahrzeuge mit ausserkantonalen Kontrollschildern bei Einsätzen benützt worden wären.

## **2. Observierungsaufträge bei Verbrechensermittlung**

Auf dem Gebiet der Verbrechensermittlung führt die Kantonspolizei Observierungsaufträge aus, bei denen es in der Regel zu keinen Kontakten mit den observierten Personen kommt.

Für die interkantonale und internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet gelten Vereinbarungen, die ebenfalls die Frage der einzusetzenden Mittel regeln. Die Kantonspolizei hält sich in allen Punkten an diese Vereinbarungen.

## **3. Immatriculation der Fahrzeuge, Versicherung und Steuer**

Alle für Amtshandlungen der Kantonspolizei eingesetzten Fahrzeuge sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen immatrikuliert und versichert. Als Dienstfahrzeuge sind sie von der Steuer befreit.

Freiburg, den 6. März 2007